



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 12. November 1887.

Nr. 529.

Deutschland.

Berlin, 11. November. Ueber das Befinden Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen ist folgendes amtliche Bulletin eingegangen:
San Remo, 10. November, Nachm.

Die versammelten Aerzte konstataren eine in den letzten Tagen eingetretene Schwellung im Kehlkopf Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen, welche hoffentlich unter dem Gebrauch der geeigneten Mittel bei dem ausgezeichneten Verhalten des hohen Patienten wieder zurückgehen wird.
Morell Madenzie. Schrötter. Krause.
Moritz Schmidt. Mari Hovell.

Von ihrem Berichterstatter geht der „Voss. Ztg.“ folgender Drahtbericht zu:

San Remo, 11. November, 12 Uhr 10 Minuten. Heute Vormittag 10 Uhr hat im Beisein aller Aerzte die entscheidende Untersuchung des Kronprinzen in der Villa Zivro stattgefunden. Inzwischen machten die Prinzessinnen, doch diesmal ohne die Kronprinzessin, einen Spaziergang, während Prinz Wilhelm sich im Garten aufhielt.

Nach 25 Minuten trat zuerst der Kronprinz herans, dessen Aussehen vortrefflich war; die Farbe ist frisch und gesund, die Stimme auf 10 Schritte Entfernung kräftig und verständlich. Mit den hinzukommenden Aerzten und Adjutanten betrat er den Garten der Neben-Villa, wo ein Kreis gebildet und mehrere Minuten lebhaftes Gespräch geführt wurde. Alsdann trat zuerst der Kronprinz mit Madenzie, darauf alle Uebrigen in die kleine Villa ein, wo eine viertelstündige Beratung stattfand. Eine weitere, gleich lange Beratung hielten Madenzie, Schrötter, Krause und Schmidt in Madenzie's Zimmer im Hotel Mediterraneo, worauf der Letztere dem Prinzen Wilhelm in zehn Minuten langer Unterredung berichtete.

Das nicht ganz leicht erzielte, aber einstimmige Endurtheil lautet:

„Allgemeinbefinden fortdauernd gut; Kehlkopfschwellung wesentlich vermindert; äußerliche Operation unnöthig, innere höchst wahrscheinlich nöthig, aber noch aufschiebbar.“

Die deutschen Aerzte reisen ab; Madenzie bleibt vorläufig bis Sonntag.

Der Kaiser und die Kaiserin von Russland werden voraussichtlich am 18. d. Mts. auf der Durchreise nach Petersburg hier eintreffen. Ebenso wird auch der Großfürst Thronfolger von Russland mit dem russischen Kaiserpaare in Berlin erwartet. Nähere Nachrichten über die Zeit der Ankunft sind jedoch noch nicht hierher gelangt.

Wie aus Hannover gemeldet wird, werden zur Zeit der Anwesenheit des russischen Kaiserpaars auch der Prinz und die Prinzessin Albrecht von dort nach Berlin kommen, um während der Dauer des Aufenthalts der russischen Gäste hier selbst ebenfalls in Berlin zu verweilen.

Dresden, 11. November. Der Landtag ist heute mit folgender Thronrede eröffnet worden:
Meine Herren Stände!

Ich habe Sie berufen, damit Sie nach verfassungsmäßiger Ordnung von Neuem mit meiner Regierung den Staatshaushalt feststellen und alle die Angelegenheiten erledigen, welche in dieser Periode Ihrer Berathung und Entscheidung durch die Interessen unseres öffentlichen Lebens zugeführt werden.

Es ist im Ganzen ein günstiger Zeitpunkt, in welchem Sie wieder zu gemeinsamer Arbeit zusammenzutreten. Sind wir doch durch Gottes Gnade auch in diesen Jahren vor allgemeinen den Wohlstand unseres Landes bedrohenden Gefahren bewahrt geblieben, ist uns doch der Friede erhalten worden und keines jener Ereignisse eingetreten, welche in größerem Umfange die Arbeit an der Verbesserung der sittlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse hätten hemmen müssen.

Allerdings sind nicht alle Theile des Landes von Unfällen verschont worden. Insbesondere haben wir es zu beklagen, daß die sübliche Kanäle in diesem Frühjahr abermals durch ein mit verheerenden Ueberschwemmungen verbundenen Unwetter getroffen worden ist, das erhebliche Schäden verursacht und namentlich die öffentlichen Wege samt Brücken und Ufermauern in großem Umfange zerstört hat. Die hierbei beteiligten Gemeinden sind durch diesen neuen Unfall um so

häufiger betroffen worden, als sie noch an den Nachwirkungen des vor wenigen Jahren in ähnlicher Weise eingetretenen Nothstandes zu tragen haben. Ich halte in einer solchen Lage die Gewährung einer außerordentlichen Beihilfe aus der Staatskasse zur Wiederherstellung der zerstörten Verkehrsmittel für gerechtfertigt und hoffe, daß Sie das hierzu Erforderliche zu bewilligen geneigt sein werden.

Wenn in manchen Erwerbsgebieten nicht mehr diejenigen Früchte erzielt werden, welche man nach früheren Erfahrungen zu erwarten berechtigt gewesen wäre, so liegt der Grund zum großen Theil in allgemein wirkenden Umständen, welche dem Einfluß der Regierungsgewalt entzogen sind. Nicht bloß die Landwirtschaft, sondern auch unser Erzbergbau leidet wegen solcher Ursachen unter einem schweren Druke, und der Betrieb der mit Ihrer Zustimmung erworbenen Gruben des Freiburger Erzbergbaues legt dem Staate bedeutende Opfer auf. Andererseits befruchtigen die Ergebnisse der letzten Jahre von Neuem, daß nur durch den Erwerb jener Gruben das alsbaldige Erliegen des Freiburger Bergbaues verhütet und die Bevölkerung eines ausgedehnten Landstrichs vor einer schweren Prüfung bewahrt werden konnte.

Die wohltätigen Folgen der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung sind trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens unverkennbar. Wegen ihrer alsbaldigen Ausdehnung auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Meine Regierung ist bestrebt gewesen, die Ausführung dieser wichtigen Maßregel so einfach und so wenig kostspielig als möglich zu gestalten. Ebenso wird Ihnen im Anschluß an die reichsgesetzlichen Bestimmungen ein Gesetzesvorschlag zur Regelung der Fürsorge für gewisse Beamtenklassen bei Betriebsunfällen vorgelegt.

Seit Ihrer letzten Versammlung sind 6 neue Eisenbahnlinien dem Verkehr übergeben und sämmtliche auf dem letzten Landtage bewilligten Eisenbahnbauten in Angriff genommen worden. Der jetzige Entwurf des Staatshaushaltes wird von der unausgesetzten Fürsorge meiner Regierung für die weitere Entwicklung des Verkehrs auf jedem Gebiete von Neuem Zeugniß ablegen. Ich hoffe, daß der Vorschlag der auch im Schopfe des Landtages als Bedürfnis anerkannten Verbesserung der Lage einzelner Beamtenklassen der Bahnverwaltung Ihre Zustimmung erhalten wird, sowie die Vorlage über die Errichtung einer Pensionskasse für die ständigen Eisenbahnarbeiter und deren Hinterlassene, durch welche einem erprobten Arbeiterstamme ein ruhiger Blick in die Zukunft und eine erhöhte Berufsfreudigkeit gewährt werden soll.

Dem zu meiner aufrichtigen Befriedigung sich immer kräftiger entwickelnden religiösen Leben kommt die Erhöhung des Zuschusses zu Kirchenbauten entgegen, welche Ihrem Antrage gemäß in den diesmaligen Etat aufgenommen worden ist. Das öffentliche Schulwesen ist in allen seinen Zweigen in planmäßigem und geordneten Fortschreiten begriffen. Auch die gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen zeigen eine erfreuliche Entwicklung. Sie alle mögen bei Feststellung des Staatshaushaltes anderweit Ihrer Berücksichtigung empfohlen sein.

Es werden Ihnen ferner zwei Gesetzentwürfe über Abänderung der hinsichtlich der Landrentenbank und der Landeskultur-Rentenbank bestehenden Bestimmungen vorgelegt werden, welche den Zweck verfolgen, den Rentenpflichtigen einige zulässig erscheinende Erleichterungen zu gewähren. Auch wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung der Gerichtsgebühren in nicht-streitigen Rechtsangelegenheiten und die Verordnung über die Heranziehung von Militärpersonen zu öffentlichen Abgaben zu gesetzlicher Verabschiedung vorgelegt.

Was die finanziellen Verhältnisse des Landes betrifft, so ist zwar in den letzten Jahren ein Rückgang bei einzelnen Einnahmequellen zu bemerken gewesen; andere dagegen haben Mehreträgnisse in dem Umfange geliefert, daß das vergangene Jahr den Erwartungen des Voranschlages annähernd entsprochen hat. Bei den zu erhoffenden Erträgnissen der im Reich neu-

eingeführten Verbrauchssteuern gewährt daher die Finanzlage auch für die nächste Finanzperiode die erfreuliche Möglichkeit zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse in allen Zweigen der Staatsverwaltung, zur Hebung der Wohlfahrt und des Gedeihens des Landes, sowie zur abermaligen Ueberweisung eines Theils der Einnahmen an Grundbesitzern an die Schulverbände. Auch hat ein erhöhter Betrag zu Unterstützungen an die Wegebaupflichtigen aus der Staatskasse in den Staatshaushalt eingestellt werden können.

Noch ist es meinem Herzen Bedürfnis, auch an dieser Stelle die Empfindungen des wärmsten Dankes für die neuen Beweise treuer Anhänglichkeit an Mein Haus zum Ausdruck zu bringen, welche Ihnen aus Anlaß der Vermählung meiner vielgeliebten Nichte, der Erzherzogin Maria Josepha, von allen Theilen des Landes entgegengebracht worden sind.

So mögen Sie denn, Meine Herren Stände, Ihr Werk unter Gottes gnädigem Beistande beginnen und zum wahren Wohle des Landes vollenden!

Ausland.

Paris, 10. November. Die heutige Sitzung der Kammer war überaus stürmisch. Der radikale Deputierte Douville-Maillefeu interpellirt die Regierung über die Briefe Wilsons. Er giebt eine Geschichte des Incidentsalles vor dem Zuchtpolizeigericht und fragt die Regierung, was sie zu thun gedenkt. Der Justizminister antwortet, die Regierung habe keine Akten in Händen gehabt, werde aber sofort eine Untersuchung anordnen; dies könne aber nicht geschehen, so lange die Sache vor Gericht schwebt. Das Ministerium werde ohne Schwäche und Nachsicht handeln.

Prou (Rechte) antwortet, man könne nicht warten, bis das Urtheil gefällt sei, die Bertheiligung könnte ein Interesse daran haben, daß die Thatfache feststellt werde; man verfolge Caffarel wegen „imaginären Kredits“; es scheine, daß der Mann, dessen Namen er aus einem letzten Rest von Achtung nicht ausspreche, einen „reellen Kredit“ gehabt und gemißbraucht habe. Die Verfolgung müsse sofort begonnen werden. (Lebhafte Beifall auf der Rechten und äußersten Linken.)

Verrillier verlangt, der Staatsanwalt solle veranlaßt werden, die Gerichtsverhandlung aufzuschieben.

Justizminister: Das ist Sache des Gerichts! (Lärm.)

Floquet erklärt, drei Tagesordnungen erhalten zu haben; die der äußersten Linken der Kammer bedauert, daß nicht sofort eine Untersuchung angeordnet sei, und beantragt, zur Tagesordnung überzugehen.

Prou's Tagesordnung beantragt, daß angeklagte der gestern vor der zehnten Zuchtpolizeikammer enthüllten Thatfache die Kammer die Regierung auffordert, sofort eine Untersuchung anzuordnen.

Der Justizminister nimmt diese Tagesordnung an. (Bewegung.)

Rouvier giebt die Gründe an, warum die Regierung die Tagesordnung Prou annehme: die Regierung werde ihre Pflicht gegen alle Schuldigen thun.

Cassagnac: „Wer Sie auch sein mögen?“ Rouvier: „Wer Sie auch sein mögen! Die Regierung hat von Anfang an ihre Schuldigkeit gethan.“

Eine Stimme links: „Das ist zu beweisen!“ Rouvier: „Die Enquete wird's beweisen und die Regierung beweist es dadurch, daß sie darin willigt, sofort eine Untersuchung vorzunehmen.“

Es entspinnt sich eine lebhafte Debatte über das Wort „sofort“ und ob der Gang des Prozesses unterbrochen werden darf. Rouvier bestreift, während die Diskussion heftig hin und her tobt, die Tribüne und erklärt, der Justizminister habe aus eigener Initiative und unter eigener Verantwortung dem Generalstaatsanwalt befohlen, noch heute die Untersuchung zu beginnen. Ein Zweifel über das Wort „sofort“ bestehe daher nicht mehr. (Große Aufregung über den Widerspruch in den Erklärungen des Justizministers.) Rouvier fährt fort: „Der Justizminister hat diese Entscheidung getroffen, um der Kammer ihre Aufgabe leicht zu machen. Die Regierung werde

in die Angelegenheit Licht bringen; er könne unter diesen Verhältnissen nur eine einfache Tagesordnung annehmen, die, nachdem Goblet dem Justizminister nochmals einen Stoß wegen seiner Inkonsequenz versetzt hat, auch angenommen wird. (Große Aufregung.)

In einer Volksnote behauptet die Polizei, daß keinerlei Unterschlebung von Papieren bei ihr vorgekommen sei. Portalis, Direktor des „Lix. Siecle“ behauptet, ihm seien heute alle auf den Prozeß Caffarel bezüglichen Papiere gestohlen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. November. Ihren Gläubigern setzte eine Geschäftsfrau, als dieselbe ihre Schulden bezahlen sollte und deshalb verklagt wurde, unter Anderem den Einwand entgegen, daß die Wechsel, welche sie in Zahlung gegeben hatte, nicht gültig seien, weil sie ein Gewerbe nicht betreibe, also nicht als Handelsfrau angesehen werden könne, solche aber allein zur Ausstellung von Wechseln ohne Genehmigung ihres Ehemannes berechtigt sei. Als die klagenden Gläubiger aber eine Bescheinigung der Steuerbehörde vorlegten, nach welcher die Verklagte Gewerbesteuer zahlte, verwarf das Gericht deren Einwand, erklärte die Wechsel für gültig und verurtheilte die Verklagte zu deren Bezahlung. Gewerbesteuer ist, so lautet das Urtheil, nur von solchen Personen zu entrichten, welche ein im Gesetz nicht als steuerfrei bezeichnetes Gewerbe selbstständig und auf eigene Rechnung betreiben. Es muß daher von demjenigen, welcher geschieht läßt, daß er wegen eines gewissen Gewerbes mit Gewerbesteuer belastet wird, und diese Steuer unweigerlich bezahlt, angenommen werden, daß er das Gewerbe auch wirklich betreibt und namentlich zu der Zeit, in welcher er die Steuer entrichtet hat, es betrieben hat. Auch daraus, daß die Verklagte beim Firmenregister ihre Firma nicht angezeigt hat, folgt nicht, daß sie kein Gewerbe betrieben hat, da zwischen Handelsfrauen und solchen, welche ein anderes Gewerbe betreiben, in der Wechselordnung ein Unterschied nicht besteht. Der fernere Einwand der Verklagten, es sei nicht erwiesen, daß der eingeklagte Wechsel sich auf das von ihr betriebene Geschäft beziehe, ist ebenso hinfällig, da, wenn Jemand, welcher nach einer Richtung hin gültig zu kontrahiren in der rechtlichen Lage ist, in anderen Beziehungen dagegen der Genehmigung eines Dritten dazu bedürfen würde, in einer Form Geschäfte schließt, welche darauf hinweist, daß dies in erster Eigenschaft erfolgt ist, sich nicht auf den Mangel der Genehmigung beziehen darf, weil dies eine von ihm zu vertretende Täuschung der Mitkontrahenten voraussetzen würde.

Dem Ober-Regierungsrath Mengedahl zu Greifswald, bisher zu Köln, ist der Rote Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und dem Polizeigeranten Krohn zu Barth im Kreis Franzburg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 11. November. — Am 31. Mai d. J. wurde in Altbam, wie üblich, das Pfingstschließen abgehalten und fehlte es dabei nicht an verschiedenen Volksbelustigungen, so waren in Besonderen eine Reihe von Würfelstücken aufgestellt, welche stark frequentirt wurden. Der Sattlerlehrling Emil Wollstein sah, wie das Geld dabei rollte und er dachte sich, daß dabei ein gut Geschäft zu machen wäre. Schnell stellte er eine große Marktkiste zurecht, entwarf ein großes Gewinn-Tableau und bald fanden sich auch Personen ein, die bei dem jungen Mann ihr Glück probiren wollten. Derselbe ließ mit acht Würfeln werfen, doch nur wenige Personen hatten Glück und erhielten Gewinn ausgezahlt. Das Geschäft des jungen Wollstein war nämlich nicht auf sehr gesunder Grundlage errichtet, da er nicht so viel Geld im Besitz hatte, um auch nur einen der auf dem Tableau verzeichneten größeren Gewinne ausbezahlen zu können. Bald kam auch die Polizei dazu und die Wollstein'sche Spielbank wurde für Altbam aufgehoben. Heute hat sich nun W. wegen Veranlassung einer Lotterie ohne polizeiliche Genehmigung zu verantworten und mit Rücksicht auf die begleitenden Umstände wurde W. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Zwischen dem Besitzer der Wasserheilanstalt

Ederberg, Herrn V., und dem Pommerischen Industrie-Berein auf Aktien hatte ein Projekt wegen Grenzregulierung geschwebt, schließlich kam jedoch zwischen beiden Theilen ein Vergleich dahin zu Stande, daß von dem Geometer Richter auf einer alten vorhandenen Karte des Hauptmanns Diestel die verdunkelten Grenzlinien wieder ergänzt und die Grenzzeichen angemerkelt werden sollten und daß die streitenden Parteien dann die so hergestellte Grenzlinie als zu Recht bestehend anerkennen sollten. Herr V. hatte jedoch später einen Grenzstein und Grenzbaum verlegt resp. fortgenommen und deshalb war auf Grund des § 274 II. des Strafgesetzbuchs gegen ihn Anklage erhoben, indem angenommen wurde, daß er dabei die Absicht gehabt, dem Nachbar Nachtheil zuzufügen. Nach der heutigen Beweisaufnahme nahm der Gerichtshof jedoch an, daß nur eine Uebersetzung nach § 370 I. vorliege und erkannte auf 30 Mark Geldstrafe ev. 3 Tage Haft.

Aus den Provinzen.

3 Bütow, 9. November. Der heute hier abgehaltene Jahrmarkt war des günstigen Wetters wegen sehr zahlreich besucht. Auf dem Viehmarkte war hauptsächlich viel Kindsvieh vorhanden und wurden auch daher viele Käufe zu mäßigen Preisen perfekt. Der Pferdehandel war nicht sehr günstig, da nicht viele gute Pferde zum Verkauf standen. Auf dem Krammarkte war ebenfalls sehr reger Verkehr; einer guten Einnahme hatten sich besonders die Schuhmacher zu erfreuen, da keine auswärtigen Handwerker ausstanden. Getreide und Obst wurde zu billigen Preisen verkauft.

3 Bütow, 10. November. Mit den generellen Vorarbeiten für den Ausbau der Bahnstrecke Berent Bütow ist bereits von Berent aus begonnen worden. Bis Lippusch ist die Bahnlinie bereits abgesteckt und wird in nächster Zeit die Projektirung der Reststrecke Lippusch-Bütow in Angriff genommen werden. Zu diesem Zwecke war in voriger Woche Herr Baurath Niemann aus Bromberg hier anwesend und beschäftigte das von Bütow nach Wigodda zu gelegene Terrain. Gerade auf dieser Strecke dürfte die Auswahl der günstigsten Lage der Bahnlinie recht schwierig sein, da das Terrain hier äußerst kuppelt und hügelig ist. Die Feststellung kann erst nach Fertigstellung der erforderlichen Nivellements zur Berathung kommen und ist bis dahin noch nichts Definitives bestimmt worden. Aber soviel ist jetzt schon anzunehmen, daß die Bahnstrecke Bütow-Berent mit der Bahnstrecke Zollbrück-Bütow in direkte Verbindung gesetzt werden wird und eine Abzweigung der ersten Linie von der letzteren und zwar vor dem Bütower Bahnhofe nicht stattfindet. Ob nun im Anschluß an diesen Bau die Zweigbahn Berent-Karthaus gebaut werden wird, bleibt dahin gestellt, umso mehr, als diese Bahn in der oben genannten Gegend dem Staate wenig Nutzen bieten könnte. Wenn auch vorläufig ein weiterer Bahnbau unsere Stadt nicht berühren wird, so können wir uns doch nicht der Hoffnung verschließen, daß der ehemals projektirte Bahnbau Bütow-König zur Ausführung kommen wird, erst dann würden wir mit der Hauptbahn in Verbindung stehen.

Die Jubelfeier der St. Jakobi-Kirche.

Am morgigen Sonntag, den 13. Nov., wird die Jubelfeier des 700jährigen Bestehens unserer St. Jakobi Kirche begangen werden. Ufellig sind Vorbereitungen getroffen, um diese Feier in jeder Weise würdig zu begehen und dürfte es unsere Leser interessieren, aus Anlaß dieser Feier einiges aus der Geschichte der Kirche und damit aus der Geschichte unserer Stadt zu erfahren. Herr Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann hat sich ein Verdienst dadurch erworben, daß er nach urkundlichem Material eine „Geschichte der St. Jakobi Kirche zu Stettin bis zur Reformation“ in dem 4. Hefte des 37. Jahrgangs der von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthum herausgegebenen „Baltischen Studien“ veröffentlicht hat, der wir Folgendes entnehmen:

Als durch den Bischof Otto von Bamberg Pommern dem Christentum zugeführt wurde, folgten bald deutsche Ansiedler seiner Spur. Die Herzöge, welche eine engere Verbindung mit dem deutschen Reiche erstrebten und im Jahre 1181 auch erreichten, begünstigten die Deutschen in jeder Beziehung und auch um Stettin herum mehrten sich die Besiedelungen derselben. Der umwallte Ort selbst verblieb zunächst den Wenden, die deutsche Kolonie ließ sich vor dem Wall nieder. Ihre Zahl wuchs mit der Zeit und machte das Verlangen nach einer eigenen Kirche regte. Die einzige damals wohl in Stettin vorhandene Kirche (wir folgen hierbei zum größten Theile wörtlich den Ausführungen unserer Broschüre), die St. Petrikirche, lag zwar auch vor der Mauer, aber sie gehörte den Wenden, welche natürlich ihr Eigentumsrecht nicht abtreten wollten. Zudem war sie auch für die Benutzung durch beide Nationen zu klein. Den Wunsch seiner Landesleute erfüllte nun der Bamberger Beringer, der bei Stettin ansässig und vom Herzog Bogislav I. mit Ländereien bei Kolbass belehnt worden war. Die Nachrichten über ihn und sein Geschlecht sind sehr dürftiger Natur. Aus den Urkunden erfahren wir nur, daß er aus einem Bamberger vornehmen Geschlecht stammt, aber 1187 sich schon geräumte Zeit in Stettin befindet. Unter den Leuten, welche den Bischof Otto auf seinem Zuge begleiteten, wird mit besonderer Auszeichnung ein Herr von Apitostow genannt, der in besonders

nahe Beziehung zu dem St. Michaelsloster bei Bamberg stand. Da dasselbe bei Beringer der Fall ist, so ist es wohl möglich, beide in verwandtschaftliche Beziehung zu einander zu setzen. Beringer wäre dann, angeregt durch das Beispiel seiner Vorfahren, in das Missionsgebiet des großen Bischofs gewandert, wahrscheinlich unter der Regierung des Herzogs Bogislav I., welcher zusammen mit seinem Bruder Casimir ungefähr 1155 Ratibor folgte. Derselbe gab ihm die Ländereien Clesow und Gribin, in der Nähe von Kolbass, und Aeder bei Stettin zu Lehen. Er muß also unter den Deutschen eine hervorragende Stellung eingenommen und sich der besonderen Gunst des Herzogs erfreut haben. Wenn spätere Chroniken ihn einen pommerischen fürstlichen Hofdiener nennen, so sprechen sie nur im Geiste ihrer Zeit. Sein Name, welchen ich identisch mit dem in Bamberg häufig vorkommenden Berengar eigentlich nur Personennamen war, ist im Laufe der Zeit Familienname geworden, da er die Bezeichnung seines Geschlechts nach dem fränkischen Stammgute wohl in der Fernab legte. Der Name Beringer begegnet uns später in Stettin noch häufig, und ist die Familie eine der angesehensten Stettins. Das letzte Glied des Geschlechtes in Stettin scheint die Klosterjungfrau Magdalena Beringer zu sein, welche von 1513-1546 uns im Stadtbuche begegnet. In der Mitte des 16. Jahrhunderts muß ein Glied der Familie in Stettin nicht mehr gelebt haben. Denn im Jahre 1563 wandet sich bei Gelegenheit eines Streites über das Patronat der Jakobi-Kirche der Stettiner Rath an einen Hans Beringer in Bamberg mit der Bitte um Uebersendung etwa noch vorhandener Urkunden über die Kirche. Dies scheint auch die Meinung zu bekräftigen, daß das Geschlecht der Beringer von dem Gründer der Jakobi-Kirche abstammte. Ein besonders nahe Verhältnis der Angehörigen des Geschlechts zu der Gründung ihres Vorfahren ist jedoch nirgends zu erkennen.

Obwieweit Beringer also wandte sich, um den Wunsch seiner Landesleute zu erfüllen, an den Herzog Bogislav und den Bischof Conrad mit der Bitte, ihm den Bau einer Kirche außerhalb des Kastells Stettin zu erlauben, was ihm gern gewährt wurde. Nun ließ Beringer auf der Höhe im Südwesten der Burg eine Kirche auf seine Kosten errichten. Aber den Beginn des Baues fehlt ein urkundliches Zeugniß. In einem Altentück findet sich die Notiz, daß Beringer die Kirche 1180 gegründet und erbaut habe, und daß dieselbe 1187 nach sieben Jahren vollendet sei. Da man annehmen muß, daß die Kirche anfänglich doch nur klein und bei der Schwierigkeit, anderes Material herbeizuschaffen, vielleicht sogar aus Holz errichtet war, so erscheint die Bauzeit von sieben Jahren etwas lang. Allerdings könnte die Verhandlung über den Bau geraume Zeit in Anspruch genommen haben. Die Weihe der Kirche vollzog sich im Jahre 1187. Bogislav I. war am 18. März dieses Jahres gestorben; für seine unmündigen Söhne übernahm der Kastellan von Stettin Wartislav als vicodominus terras und die Wittwe Bogislavs, Anastasia, die Regentenschaft; sie beriefen die Barone und Rastellane des Landes zu einer Berathung über die öffentlichen Zustände nach Stettin zusammen. Vor dieser Versammlung, zu der auch zwei Mönche des Michaelslosters von Bamberg erschienen waren, kam nun auch die Kirchen-Angelegenheit zur Verhandlung. Es ist darüber abschrittlich eine Urkunde erhalten, aus deren Aussteller im Eingange genannt werden Sigfridus dei gratia Pomeranorum episcopus et duocissa beate memorie Boguzlai duois relicta vidua et duo filii amborum et Waroclaus vicodominus terre. Bischof Siegfried ist der Nachfolger des schon genannten, 1186 verstorbenen Bischofs Conrad. In der Urkunde begehen er, Anastasia und Wartislav, daß ein gewisser vornehmer Laie Beringer aus Bamberg, der sich schon lange Zeit in Stettin aufhalte, mit Erlaubniß des Bischofs Conrad und des Herzogs Bogislav außerhalb der Burg Stettin aus seinem Vermögen eine Kirche zur Ehre Gottes und des hl. Apostels Jakobus, Zebedäi Sohn, erbaut habe. Jetzt aber werde diese Kirche zu einer Wohnung der göttlichen Majestät durch den Bischof im Namen des Herrn Jesu Christi geweiht. Erst durch diese feierliche Weihe wurde das Gebäude zu gottesdienstlichen Zwecken geeignet. Dem Jakobus weihte Beringer die Kirche als dem Schutzpatron der Pilger und Fremden. Als Fremder war er aus Franken in das Land gekommen, was lag näher, als dem Jakobus seine Stistung darzubringen. Ebenso weihten die einwandernden deutschen Kolonisten in Ostpreußen in der Neustadt ihre Kirche demselben Heiligen. In der erwähnten Urkunde wird weiter bezeugt, daß Beringer diese Kirche mit Genehmigung des Bischofs, der Fürsten und Edlen des Landes in öffentlicher Versammlung der Barone und einer zahlreichen Menge von Deutschen und Slaven Gott und dem heiligen Erzengel Michael in Bamberg dargebracht und in Gegenwart zweier Brüder vom Sanct Michaelsberge in geschnitzter Schenkung dem heiligen Bischof Otto, dem Apostel des pommerischen Volkes, überwiesen habe. Denn in dem Kloster des heiligen Michael warte der Leib des Apostels auf die letzte Posaune. Die Aussteller der Urkunde billigen diese Schenkung, da der heilige Otto das Kloster selbst errichtet, mit vielen Geschenken geschnückt und von Neuem geweiht habe. Um diese neue Pflanzung zu fördern, verleihe der Bischof ihr nun auf Verlangen des ganzen Volkes kraft seines Amtes die

Lautgerechtigkeit und freies Begräbniß. Sie wird damit zugleich zu einer Mutterkirche erklärt. Sie steht unter dem Patronat der Bamberger als eigene Pfarrkirche. Beringer that noch ein Uebriges und stiftete die neue Kirche auch noch mit den Besitzungen Clesow und Gribin aus und mit Aedern, die er bei Stettin inne hatte. Bei den letzteren haben wir auch wohl an den Platz zu denken, auf welchem die Kirche stand und der sie umgab. Der Michaelsberger Abt Wolfram, der sich beehrte, die neue Schenkung urkundlich zu acceptiren, nennt unter den Geschenken Beringers auch eine curtis adiacens, d. h. ein Gehöft, welches an die Kirche stieß. Dies lag wohl auf den erwähnten Aedern.

Das genaue Datum des Einweihungstages der Kirche ist aus der besprochenen Urkunde nicht zu ermitteln. Der Verfasser unserer Schrift ist aus ihr nicht näher zu erörternden Gründen geneigt, ihn in den Herbst des Jahres 1187 zu verlegen. Die geistliche Verwaltung der Kirche führten Brüder aus dem Michaelsloster, über deren Zahl uns Genaueres nicht bekannt ist. Sie bildeten nicht, wie bisweilen angenommen wird, ein eigenes Kloster, sondern blieben Glieder des Bamberger Konventes, lebten aber nach mönchlicher Art (ordine monachico) gemeinsam unter der Oberaufsicht eines Bruders, welcher auch die Rechte des Pfarrherrn wahrnahm und später auch den Titel Prior führte. Wir können uns auf die ferneren Schicksale der Kirche, die von dem Autor eingehend behandelt werden, des Spezielleren hier nicht einlassen, so interessant und wichtig für die Geschichte Stettins und seiner näheren und weiteren Umgebung sie auch zum Theil sind. Es handelt sich hauptsächlich um Erwerb und Verlust verschiedener Besitzungen, Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Kirche, Abgrenzung ihrer Parochie gegenüber anderen Stettiner Gotteshäusern, die Beziehungen zu dem Bamberger Kloster etc. etc. Von dem ursprünglichen Bau Beringer's ist natürlich nichts mehr vorhanden. Die ältesten Baureste der Kirche stammen nach Kugler aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, also 100 Jahre nach der Gründung. Ferner muß am Ende des 14. Jahrhunderts eine große Veränderung mit dem Kirchengebäude stattgefunden haben. Sicher ist, daß kurz vor 1400 in der Kirche gebaut worden ist. Auch um die Wende des 15. Jahrhunderts ist wieder eifrig an der Kirche gebaut worden. Es fand eine einschneidende Veränderung der Westseite statt. An Stelle der bisherigen zwei Thürme, von denen der südliche 1456 eingestürzt war, wurde ein Thurm errichtet. Das Schlußkapitel behandelt den Einzug der Reformation, die Berufung des Paulus von Rode nach Stettin im Jahre 1523, der zunächst auf der Laßadie unter freiem Himmel predigte. Bald aber mußte der Rath bei dem Prior von St. Jakob die Erlaubniß zu erwirken, daß er in dieser Kirche predigen dürfe. Hier wirkten nun die Geistlichen beider Konfessionen neben einander. Des Vormittags predigten die Bamberger Mönche, des Nachmittags Paulus. Endlich wurde auf dem Landtage zu Treptow 1534 die Abschaffung „aller papistischen Zeremonien, welche wider Gott waren“ beschlossen und dieser Beschluß in der Kirchenvisitation von 1535 ausgeführt. Das Prioratshaus erhielt dann der Pastor als Amtswohnung. Damit war das fast 350 Jahre alte Band zwischen Stettin und Bamberg gelöst.

Der Verfasser schließt mit der Hoffnung, „daß das alterthümliche Gebäude, welches die mannigfachen Erinnerungen an die Geschichte unserer Stadt in uns weckt, welches gegründet von einem Deutschen und für die Deutschen gewissermaßen das Wahrzeichen deutscher Besinnung in unserer Stadt ist, noch lange weit über dieselbe hinausdauern und auch noch späteren Geschlechtern erzähle von dem Siege deutscher Fleißes in unseiner Landen.“

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Festschau zur Erinnerung an den Geburtstag Friedrich Schiller's. Zu ermäßigten Preisen. „Demetrius.“

Bermischte Nachrichten.

Die intimen Mittheilungen über das Leben des Reichskanzlers mögen — nach der Mittheilung eines Freundes unseres Blattes — noch eine kurze Ergänzung finden. Daß der erste Beamte im deutschen Reiche am längsten arbeitet und nie vor 2 Uhr Nachts sein Lager aufsucht, ist richtig. Selbst in Kissingen während der Badekur pflegt der Kanzler bis 1 1/2 Nachts am Schreibtisch zu sitzen und den Staatsgeschäften obzuliegen. Während dieser Nachtarbeit trinkt Fürst Bismarck nicht etwa Wein, sondern ab und zu einen Schluß Oranienjuspe, die seinem Körper besonders zuträglich ist. Weilt er in Berlin, so übt seine Anwesenheit selbstverständlich auf die Arbeitszeit der zu seinem Ressort gehörigen Beamten, und besonders auf jene der Reichskanzlei, einen gewaltigen Einfluß aus: gewisse Personen, und zwar nicht nur Subalternbeamten, sondern auch hochstehende Beamte müssen bis gegen 2 Uhr Nachts und Sonntags bis gegen 7 Uhr Abends im Dienst bleiben, da der Kanzler bald diese und bald jene Berichte und Akten einfordert, Depeschen kiffirt und entziffern läßt und sogar noch Vorträge entgegenimmt. Morgens um 10 1/2 Uhr, nicht um 11 1/2 Uhr, pflegt sich der Kanzler nach 8 1/2 stündiger Nachtruhe von seinem Lager zu erheben. In Kissingen stand er sogar schon um 10 Uhr auf, um alsdann pünkt-

lich um 10 1/2 Uhr auf der Chaussee, welche am Schloß an der Saline vorbeiführt, zu promentiren und seinen Rafozy, der ihm von der Quelle im Rurgarten nach dem Schlosse gebracht wird, zu trinken. Die von vielen Blättern gebrachte Mittheilung, daß der Kanzler überhaupt keinen Rafozy brauche, sondern nur Soole-Wellenbäder nehme, ist nämlich falsch und wahrscheinlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der Fürst seit dem Kullmann'schen Attentat nicht mehr an der Quelle unter den übrigen Rurgästen erschien. Geht der Kanzler auf Reisen von längerer Dauer, so begleitet ihn gewöhnlich nicht vier, sondern acht Schutzleute und ein Wachtmeister. Während der Kissingen Kurzeit waren dieselben in unmittelbarer Nähe des Schlosses in zwei von Bauersleuten bewohnten Häuschen untergebracht. — Schließlich noch ein Wort über Tyras, den „Reichshund“. So übermäßig groß, bissig und wild, wie derselbe gewöhnlich geschildert wird, ist er nicht. Tyras ist eine schöne, schlank gebaute, deutsche Dogge von tiefgrauer Farbe. Daß das Thier nicht über Zeden herfällt, der sich, außer dem Kanzler, mit ihm zu schaffen macht, geht am besten daraus hervor, daß er es ruhig hinnahm, als ihm, wie wir selbst beobachteten, Graf Kalnochy in Kissingen während der Verabschiedung vom Kanzler eine Zeit lang wie spielend mit dem Spazierstock in die Seiten fuhr, nicht ein einziges Mal knurrte oder die Zähne zeigte. Uebrigens genießt er verschiedene Bevorzugungen, wie dieselben anderen seiner „Kollegen“ nicht zu Theil werden. Eine solche Bevorzugung war es jedenfalls, als Tyras bei der diesjährigen Ankunft in Kissingen in Begleitung eines in Gala gekleideten bairischen Hofkavaliers zur allgemeinen Heiterkeit des Publikums die zweite offene Hofstutze bestieg und seinem Herrn nach der Saline nachfuhr.

(Auch ein Kuriosum.) Auf dem in den ersten Tagen dieser Woche stattfindenden Jahrmärkte zu Chemnitz sind in einem dort aufgestellten Wachsiguren Kabinett bereits die beiden Banddirektoren Jernsalem und Winkelmann in Wachsiguren nachgebildet zu sehen und wirken als Zugstücke ersten Ranges.

Ein Zärtling, mehr Weib als Mann, ward im Duell sehr leicht verwundet. Angsterfüllt eilte er nach Hause, sank wie geknickt auf ein Sopha hin und schnell wurde der Wundarzt geholt. Dieser kam, sah, schüttelte den Kopf und ließ das Dienstmädchen in aller Eile ein Pfaster aus der Apotheke holen. „Um des Himmels willen“, sagte der Verwundete kreidblaß und mit bebender Stimme, „es hat doch hoffentlich keine Gefahr?“ — „Natürlich“, antwortete der Arzt, „natürlich hat's Gefahr: denn wenn das Mädchen nicht sehr schnell läuft, heilt die Wunde zu, eh' sie zurückkommt.“

Verantwortlicher Redakteur: B. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Darmstadt, 11. November. Der Prinz Heinrich und die Frau Erbprinzessin von Meiningen traten heute Nachmittag die Rückreise nach Berlin an.

Paris, 10. November. Nach der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer begab sich der Ministerpräsident Rouvier zum Präsidenten Grevy, um demselben von den Vorgängen in der Kammer Mittheilung zu machen.

Mehrere Zeitungen wollen wissen, die Regierung habe beschlossen, den Voltzei-Präsidenten Gragnon abzusetzen.

Paris, 11. November. Man versichert in parlamentarischen Kreisen, daß der Präsident Grevy das von der Regierung und der Kammer wegen des Zwischenfalls mit den Briefen Wilsons eingeschlagene Verfahren gebilligt und keineswegs von seiner Demission gesprochen habe. Das Journal „La Justice“ will wissen, daß gestern eine lange Unterredung zwischen Grevy, Perron, Rouvier und dem Voltzeipräsidenten Gragnon im Elysee stattgefunden habe. Hiernach hätte Gragnon jedoch keine Verantwortung bezüglich der untergeschobenen Briefe abgelehnt und sich geweigert, sein Entlassungsgesuch zu geben. — Wilson hat gestern seine Wohnung im Elysee ganz aufgegeben und wird nun seinen ausschließlichen Wohnsitz in seinem Hause in der Avenue de Jena nehmen.

Petersburg, 11. November. Das „Journal de St. Petersburg“ bespricht die Rede Lord Salisbury's bei dem Lordmayorsbanket und betont den ausgeprägten friedlichen Charakter derselben. Wenn auch in der Rede einzelne Theile vorhanden seien, welche zu einigen Bemerkungen russischerseits Anlaß geben könnten, so glaubt das Journal doch von einer Formulirung derselben nach dem zu der Rede Kalnochy's gegebenen Kommentare absehen zu dürfen.

Warschau, 11. November. Die große Wollspinnerei von Benz & Bloch in Bialystok ist völlig niedergebrannt. Der Schaden beträgt über eine Viertelmillion Rubel.

Chicago, 10. November. Die zum Tode verurtheilten Anarchisten Schwab und Fielden sind zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe begnadigt worden. An den anderen vier Anarchisten wird die Todesstrafe morgen vollstreckt werden.

Wasserstands-Bericht.

Der bei Breslau, 10. November 12 Uhr Mittags Oberpegel — Meter, Unterpegel + 0,69 Meter. — W a r t e bei Bosen, 10. November Mittags 0,86 Meter.